

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/193/737-2025/307741

Dresden,
1. Dezember 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)**
Drs.-Nr.: 8/4729
**Thema: Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Kindern und
Jugendlichen in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der Zweite Bericht der Nationalen Präventionskonferenz weist darauf hin, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche verstärkt in den Fokus der Gesundheitsförderung und Prävention gerückt werden müssen. Auch die Bundesregierung betont, dass Kindergesundheit in hohem Maße mit dem sozioökonomischen Status der Familie zusammenhängt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Programme und Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention richten sich in Sachsen gezielt an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche?

Bei der Umsetzung von Programmen und Projekten, die sich gezielt an sozial benachteiligte Kinder richten sollen, ist zu beachten, dass dies diskriminierungsfrei erfolgt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche auch von Programmen und Projekten profitieren, die beispielsweise hinsichtlich ihrer Bezeichnung nicht explizit diese Ausrichtung verfolgen.

Nachfolgend sind beispielhaft Programme und Projekte zur Gesundheitsförderung aufgeführt, die sich unter anderem an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche richten:



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

- Kostenloses Frühstücksangebot an Schulen in Sachsen des brotZEIT e.V. (siehe <https://www.brotzeitfuerkinder.com/informieren/>; letzter Zugriff: 24.11.2025),
- „Bewegung und Gesundheit im Alltag stärken (BeuGe)“ – Projekt des GKV-Bündnisses für Gesundheit und unter anderem des Special Olympics Landesverband Sachsen für den Aufbau kommunaler Strukturen zur Gesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung (siehe https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite_aktivitaeten/beuge/beuge_1.html; letzter Zugriff: 24.11.2025),
- Frühe Hilfen: Unterstützung von Familien in belasteten Lebenslagen von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr mit einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, die allen Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen sollen (zum Beispiel Beratungsangebote, Lotsendienste, Elternbildung, aufsuchende Hilfen durch Fachkräfte des Gesundheitswesens),
- Gesundheitsförderung für die Stadt Leipzig 2025-2026,
- Starke Kids in Mittelsachsen (siehe <https://mittelsachsen-sozial.de/2023/06/starke-kids-in-mittelsachsen-ein-wegweisendes-projekt-fuer-gesundheitliche-chancengleichheit/>; letzter Zugriff: 24.11.2025),
- Gesund aufwachsen im Vogtlandkreis 2025/26 mit den Handlungsfeldern Lebenskompetenz- und Sprachförderung sowie Ernährungsbildung,
- Ganzheitliche Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis Leipzig,
- Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget - gemeinsam Ernährungsarmut begegnen (siehe <https://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/verbraucherzentrale/gesund-genieessen-unabhaengig-vom-budget-107222>; letzter Zugriff: 24.11.2025)
- ESF Plus-Programm – KINDER STÄRKEN 2.0 – Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (siehe <https://www.kinder-staerken-sachsen.de/esf-plus-programm/>; letzter Zugriff: 24.11.2025); Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention werden unter anderem umgesetzt.

Darüber hinaus unterstützt die Arbeitsgemeinschaft der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) „GKV-Bündnis für Gesundheit in Sachsen“ in vielfältiger Weise die Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche auch in Kooperation mit weiteren Akteuren. Aktuelle Projekte sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Projektbezeichnung	Laufzeit
Regionalstelle für Gesundheitsförderung in der Kita zur Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit* - im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - im Landkreis Görlitz - im Landkreis Bautzen	01.04.2021 - 31.12.2026 01.04.2021 - 31.06.2025 01.04.2021 - 31.07.2025
Mucki - Gruppenprogramm für Familien mit psychischen Erkrankungen und ihren Kindern	01.08.2021 - 31.07.2025
Prävention für Kinder suchtkranker Eltern (COA – Aktionsjahre)	01.11.2021 - 31.10.2025
Wackelpudding	01.09.2022 - 31.08.2026
Gesundheit im Quartier (innerhalb des Projektes werden bedarfsbezogene Mikroprojekte in Quartieren umgesetzt, unter anderem für die genannte Zielgruppe) *	

Projektbezeichnung	Laufzeit
- Stadt Leipzig	15.10.2022 - 14.10.2025
- Stadt Leipzig (Weiterentwicklung)	01.11.2025 - 31.10.2028
- Erzgebirgskreis	01.10.2025 - 30.09.2028
- Stadt Dresden	01.07.2024 - 30.06.2027
- Stadt Chemnitz	01.01.2025 - 31.12.2027

*Im Rahmen der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung für den Freistaat Sachsen gemäß § 20f Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V).

Über das GKV-Bündnis für Gesundheit in Sachsen hinaus werden in Sachsen von den einzelnen Krankenkassen weitere Projekte für die genannte Zielgruppe durchgeführt.

Frage 2: Welche Landesmittel stehen im aktuellen Haushaltszeitraum für diese Maßnahmen zur Verfügung, und in welchem Umfang werden Bundesmittel oder Mittel der gesetzlichen Krankenkassen ergänzend eingesetzt?

Für Projekte zur Gesundheitsförderung, Prävention und ambulanter Krebsberatung stehen im aktuellen Haushaltsplan bei Kapitel 0807 Titel 684 52 für das Jahr 2025 Mittel i. H. v. 1,133 T Euro und für das Jahr 2026 Mittel i. H. v. 1.166 T Euro zur Verfügung. Rechtsgrundlage hierfür bildet die Förderrichtlinie Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6) in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Erläuterungstabelle Nr. 1 im Haushaltsplan).

Die bei Frage 1 aufgeführten Frühen Hilfen werden durch Bundes- und Landesmittel finanziert. Dem Freistaat Sachsen stehen aus dem Fonds Frühe Hilfe für das Jahr 2025 Bundesmittel i. H. v. 2.363, 922 T Euro und für das Jahr 2026 i. H. v. 2.303,086 T Euro zur Verfügung (vgl. Kapitel 0804 Titel 633 56). Darüber hinaus stehen Bundesmittel i. H. v. jeweils 180.000 Euro für die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfe zur Verfügung (vgl. Kapitel 0804 Titel 428 56; 527 56; 547 56).

Landesseitig hat der Freistaat Sachsen im Bereich Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz Mittel i. H. v. 3.400 T Euro jeweils für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingestellt (vgl. Kapitel 0804 Titel 633 57).

Für das bei Frage 1 aufgeführte Projekt der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. erhält der Verein aus dem Bundesprogramm IN FORM für den Zeitraum 01.06.2024 – 30.05.2027 Mittel i. H. v. 259,581 T Euro.

Die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. hat für das Projekt „Etablierung von Verpflegungslotsen in Kitas und Schulen in definierten Sozialräumen“ Mittel i. H. v. 396,325 T Euro beim IN FORM-Programm beantragt (geplante Laufzeit 01.01.2026 – 31.12.2028).

Für das bei Frage 1 aufgeführte ESF Plus-Programm – KINDER STÄRKEN 2.0 stehen im Landeshaushalt für den Förderzeitraum 2022 bis 2028 rund 38,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die bei Frage 1 in der Übersicht aufgeführten Projekte verausgabt das GKV-Bündnis für Gesundheit in Sachsen im laufenden Haushaltsjahr Mittel i. H. v. etwa 244.000 Euro. Außer den in der Übersicht bereits für die kommenden Jahre genannten Vorhaben befinden sich beim GKV-Bündnis weitere Maßnahmen in Vorbereitung.

Frage 3: Welche Kooperationen bestehen auf Landes- oder kommunaler Ebene mit Schulen, Kitas, Jugendämtern oder freien Trägern zur Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen bei sozial benachteiligten Kindern?

Mit der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden partiell Schnittstellenprojekte in Kooperation mit der Gesundheitsförderung/den Gesundheitsämtern und freien Trägern der Jugendhilfe gefördert. Dazu zählen etwa Gruppen(kurs)angebote mit einer Komm-Struktur wie Eltern-Kind-Treffs oder Elternkompetenzworkshops, die auf eine Wissensvermittlung und einen Austausch zur gesunden Entwicklung und Förderung in den ersten Lebensjahren abzielen. Themen sind u. a. die Erziehungskompetenz, Eltern-Kind-Bindung, Entwicklungsschritte Kleinkind, Still-, Schlaf- und Ernährungsberatung oder Erste Hilfe am Kind.

Im Weiteren wird auf die Arbeit der elf landesweit existierenden PiT-Steuergruppen verwiesen (Prävention im Team; siehe <https://www.pit.sachsen.de>; letzter Zugriff: 25.11.2025). Auf Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte, der Polizeidirektionen und dem Landesamt für Schule und Bildung werden auf Basis von Kooperationsvereinbarungen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche identifiziert und deren Umsetzung abgestimmt. Aspekte der Chancengleichheit finden Beachtung.

Frage 4: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu regionalen Unterschieden im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit vom sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund vor?

Erkenntnisse zu regionalen Unterschieden beim Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen nach sozialem oder wirtschaftlichem Hintergrund liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 5: In welcher Weise berücksichtigt die Staatsregierung die Ergebnisse und Empfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz bei der Weiterentwicklung der sächsischen Gesundheitsziele und Präventionsstrategien?

Die bis zum Jahr 2016 von der Staatsregierung verfolgten sächsischen Gesundheitsziele wurden in die nach § 20f Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) erstellte Landesrahmenvereinbarung für den Freistaat Sachsen überführt. Eine Weiterentwicklung von sächsischen Gesundheitszielen hat daher nicht stattgefunden.

Die von der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V entwickelten Bundesrahmenempfehlungen in ihrer jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der genannten Landesrahmenvereinbarung (vgl. <https://www.p-sachsen.de/files/2020/03/lrv-sn-praevg-01.06.16.pdf>; letzter Zugriff: 25.11.2025). Vor diesem Hintergrund fließen Ergebnisse und Empfehlungen von der Bundesebene zur Umsetzung auf der Landesebene mit ein.

Im Freistaat Sachsen wird die Landerahmenvereinbarung mittels eines separaten Strategiekonzeptes, das gemeinsam von den 20 Mitgliedern des Steuerungsgremiums beschlossen wird, operationalisiert. Die Mitglieder des Steuerungsgremiums sind unter <https://www.p-sachsen.de/wer-p-sachsen-ist/steuerungsgremium-p-sachsen/> einzusehen (letzter Zugriff: 25.11.2025). Das Strategiekonzept wird fortlaufend weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping